



---

Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in  
Herr Rudolph

---

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

---

Betreff

### **Wahl der weiteren Bürgermeister\*innen**

#### **Mitteilung:**

Unter dem vorherigen TOP hat der Gemeinderat beschlossen einen bzw. zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Nach Art. 35 Abs. 2 GO sind zum weiteren Bürgermeister die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister gem. Art. 39 GLKrWG erfüllen (u. a. Deutscher i. S. des Art. 116 Abs. 1 GG).

Für die Wahl der weiteren Bürgermeister gilt Art. 51 Abs. 3 GO.

Art. 51 Abs. 3 GO bestimmt das Wahlverfahren wie folgt:

*„Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.<sup>4</sup>Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los“*

Es ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

- als Vorsitzender Erster Bürgermeister Patrick Ott
- als Beisitzer\* Geschäftsleiter Matteo Rudolph
- als Beisitzerin Verwaltungsmitarbeiterin Claudia Schmid